

# Vorbemerkungen

Im nachstehenden ist die Wirtschaftsgesetzgebung der Republik Österreich in übersichtlicher Form unter genauem Hinweis auf die entsprechenden Quellen dargestellt. Die Sammlung ist mit 31. Jänner 1946 abgeschlossen und berücksichtigt alle bis dahin verlautbarten, die österreichische Wirtschaft betreffenden Gesetze und Verordnungen mit den wichtigsten Erlässen, die zu ihrer Durchführung ergingen, soweit sie gegenwärtig noch in Kraft stehen. Sie alle sind im allgemeinen im vollen Wortlaut wiedergegeben, wobei nur die für die Praxis entbehrlichen Vollzugsklauseln und Strafanrohungen sowie die üblichen einleitenden und abschließenden Formeln weggelassen wurden. Wenn ausnahmsweise der Text gekürzt oder nur auszugsweise wiedergegeben wurde, ist dies durch *Kursivschrift* ersichtlich gemacht worden. Von manchen allgemeinen Gesetzen sind, wie z. B. beim Kriegsverbrechergesetz, nur die Wirtschaftsfragen betreffenden Gesetzesstellen abgedruckt. Die Kommentierung beschränkt sich auf die Erklärung der vielen, in den Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Hinweise auf alte, vor dem 27. April 1945 verlautbarte Bestimmungen, die zum Großteil ebenfalls im Wortlaut wiedergegeben wurden, um das lästige Nachschlagen überflüssig zu machen und die Brauchbarkeit dieses Handbuches für die tägliche Wirtschaftspraxis zu erhöhen.

Die nach Redaktionsschluß (31. Jänner 1946) erschienenen, bzw. vom Nationalrat beschlossenen, aber noch nicht verlautbarten Gesetze sind im Anhang abgedruckt. Inwieweit die veröffentlichten Gesetze in Kärnten, Oberösterreich (südlich der Donau), Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg gelten, wird erst durch Kundmachung der Bundesregierung im Sinne des Rechtsanwendungsgesetzes bestimmt werden.

Wien, am 31. Jänner 1946.